

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1949 j Berlin, den 3. November 1949

Nr. 3

Tag	Inhalt	Seite
15.10.49	Sechzehnte Durchführungsbestimmung zur Steuerreformverordnung (Abführung der Körperschaftsteuerzahlungen 1949 der Vereinigungen ¹ volkseigener Betriebe).....	19
27. 10. 49	Preisverordnung Nr. 1 — Verordnung über Preise für Schlachtvieh, Fleisch und Fleisch waren von Schlachtvieh.....	20
27.10.49	Preisverordnung Nr. 2 — Verordnung über Preise für Milch, Butter, Quark und Käse.....	21
27.10.49	Preisverordnung Nr. 3 — Verordnung über Preise für Rohöl, raffiniertes Speiseöl und Tafelmargarine.....	24
27.10.49	Preisverordnung Nr. 4 — Verordnung über Preise für Fische und Fischerzeugnisse.....	25
27.10.49	Preisverordnung Nr. 5 — Verordnung über Preise für Fabrikkartoffeln und Kartoffelerzeugnisse.....	25
27.10. 49	Preisverordnung Nr. 6 — Verordnung über Preise für Stroh von Faserlein einschl. Rolandfaserlein und Hanf mit und ohne Samen, Köststroh, sowie für Ölleinstroh, Samen zur Industrieverarbeitung und Saatgut von Öllein, Faserlein, Rolandfaserlein und Hanf.....	28
27.10. 49	Preisverordnung Nr. 7 — Verordnung über die Änderung der Preisverordnung Nr. 136 über die Preise für Rohbraunkohle und Braunkohlenbriketts.....	27
27.10.49	Preisverordnung Nr. 8 — Verordnung über die Änderung der Preisverordnung Nr. 135 über die Preisbildung für Zellwolle.....	28
27.10. 49	Preisverordnung Nr. 9 — Verordnung über die Preise für Kunstseids.....	28
27. 10. 49	Preisverordnung Nr. 10 — Verordnung über die Erhebung von Haushaltsaufschlägen auf die Warenbestände der textilverarbeitenden Betriebe und des Textilhandels zum 4. November 1949.....	29
27. 10. 49	Preisverordnung Nr. 11 — Verordnung über die Regelung der Preise für freie Treibstoffe.....	29
27.10.49	Preisverordnung Nr. 12 — Verordnung über das Verbot von Preis erhöhungen aus Anlaß der Aufhebung von Ausnahmetarifen.....	30

Sechzehnte Durchführungsbestimmung
zur Steuerreformverordnung
(Abführung der Körperschaftsteuerzahlungen
1943 der Vereinigungen volkseigener Betriebe).

Vom 15. Oktober 1949

Auf Grund des Artikels 24 Abs. 2 der Verordnung zur Änderung und Ergänzung von Steuergesetzen (Steuerreformverordnung) vom 1. Dezember 1948 (ZVOB1. I 1949 S. 235) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Veranlagung für das Rumpfwirtschaftsjahr 1948 und 1 Anrechnung überzahlter Steuern auf Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 1949

(i) Ergeben sich bei der auf Grund bestätigter Bilanzen durchzuführenden endgültigen Veranlagung der Vereinigungen volkseigener Betriebe (Z) für das Rumpf Wirtschaftsjahr 1948 (1. Juli bis 31. Dezember 1948) Körperschaftsteuernachzahlungen, so sind diese

aus denjenigen Körperschaftsteuervorauszahlungen zu decken, welche für das Kalenderjahr 1949 geleistet wurden.

(2) Sind Steuerüberzahlungen geleistet worden, so ist der überzahlte Betrag den Vorauszahlungen für 1949 zuzurechnen.

§ 2

§ 2
Festsetzung und Entrichtung von Vorauszahlungen und deren Anrechnung bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1949

(1) a) Auf Grund der Halbjahresbilanzen zum 30. Juni 1949 und der Ergebnisrechnung für das erste Halbjahr 1949, welche mit den P, fachlichen Hauptverwaltung eingereichten Abschlüssen übereinstimmen müssen, ist seitens des Deutschen Zentralfinanzamtes für die sowjetische Bissatzungszone die auf diesen Halbjahresgewinn entfallende Körperschaftsteuer zu errechnen.